



Hereinspaziert, umgeschaut und mitgemacht

Kulturpalast Dresden öffnet ab 28. April mit einem Festwochenende seine Türen



Am Freitag, 28. April, öffnet der umgebaute Kulturpalast am Altmarkt mit einem Festakt wieder seine Türen. Damit gibt es in der Landeshauptstadt ein neues Kulturzentrum, das Menschen begeistert und dem internationalen Rang Dresdens entspricht – ein Haus der Künste und des Wissens, ein Ort der Begegnung und ein Raum für Kommunikation.

Der neu errichtete Konzertsaal steht im Zentrum des Hauses. Mit hervorragender Akustik und markanter Architektur wird er zur ersten Bühne für die Dresdner Philharmonie, für weitere heimische Klangkörper und gastierende Stars. Die neue städtische Zentralbibliothek umschließt diese Mitte. Sie vereint Wissen, Bildung und Erlebnis in einer modernen Bibliothekslandschaft und prägt den neuen, offenen Charakter des Hauses.

Mit dem bekannten Kabarett „Die Herkuleskeule“ zieht eine weitere Attraktion in den neuen Kulturpalast und sorgt für heitere Kontraste.

Die großzügigen Foyers verbinden alle Einrichtungen und Räume miteinander und laden

zum Flanieren und Verweilen ein. Hier finden auch Gastronomie und Ticketverkauf ihren Platz.

Viele verschiedene Veranstaltungen bringen wieder Leben in und auch vor den Dresdner Kulturpalast. Am Eröffnungswochenende geht es schon los. Dazu sind alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste herzlich eingeladen. Eine Auswahl dieser Highlights steht auf der Seite 7 in diesem Amtsblatt. Außerdem hat die Landeshauptstadt einen Programmflyer herausgegeben. Dieser liegt ab dem 28. April im Kulturpalast aus und steht ab sofort im Internet unter www.kulturpalast-dresden.de zum Download bereit.

Der Dresdner Kulturpalast ist der wichtigste und gleichzeitig umstrittenste Bau der Dresdner Nachkriegsmoderne. 1969 eröffnet, war er Ort der Unterhaltung und der politischen Demonstration. Dixieland-Festival, Brückenmännchen, Schlagerfestival und klassische Konzerte fanden hier ebenso ihren Raum wie politisches Theater, SED-Delegiertenkonferenzen und Pioniertreffen.

Wohl kaum ein anderes Objekt der Stadt weist eine so spannungs-

Schickmachen für den großen Tag.

Foto: Jürgen Männel

reiche und politisch hoch aufgeladene Geschichte in Hinblick auf Architektur, Ausstattung und Nutzung auf. Mit seinem Schicksal nach 1989 – den teils hart diskutierten Abriss- oder Umbauoptionen – steht er auch stellvertretend für die Bedrohung des architektonischen Erbes der DDR nach der politischen Wende.

Aus Anlass der Wiedereröffnung zeigt das Stadtmuseum Dresden eine Sonderausstellung zur komplexen Geschichte und Nutzung des Baus. Präsentiert werden sowohl die ersten gigantischen Turmhauspläne und die Umbauentwürfe und -debatten sowie die künstlerische Ausstattung. Neue und historische Architekturmodelle, Gemälde, künstlerische Entwürfe in Bronze, Kostüme, Zeichnungen, Fotografien, Filme und vieles mehr lassen die Baugeschichte, die Kunst am und im Kulturpalast und das breite Veranstaltungsprogramm wieder lebendig werden. Ein Begleitprogramm widmet sich verschiedenen Einzelaspekten.

Bürgerinformation



Am Montag, 24. April, findet im Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, eine Informationsveranstaltung zum Stand des geplanten Verkehrsbauvorhabens Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) statt. Einlass ist ab 17.45 Uhr. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Professor Reinhard Koettnitz, leiten diese Informationsveranstaltung.

Projektstage



Vom 25. bis 28. April können Jugendliche in einem Erlebnisparkours in der Johannstadthalle ihre Stärken und dazu passende Berufsfelder entdecken. Die Projektstage „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ finden zum dritten Mal in Dresden statt und werden vom Jugendamt und der Agentur für Arbeit umgesetzt.

Stadteilfest BRN

12

Das Stadteilfest Bunte Republik Neustadt findet vom 16. bis zum 18. Juni statt. Alle dafür im öffentlichen Straßenraum geplanten Einzelaktivitäten sind gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Ab sofort bis spätestens 5. Mai können diese Anträge für die Bunte Republik Neustadt 2017 bei der Landeshauptstadt Dresden gestellt werden. Das Antragsformular steht online unter www.dresden.de/brn zur Verfügung.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse 10
Ortsbei- und Ortschaftsräte 13

Ausschreibung

Stellen 10

Planfeststellung

Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Schmölln-Niederwartha 14

Schäden im Staudengarten werden repariert

Bis voraussichtlich Ende April beseitigen Fachleute Erosionsschäden im Staudengarten am Königsufer. Am oberen Promenadenweg reparieren sie die Regenwasserrinne und begradigen die Bordsteine. So kann das Wasser wieder in die Grünflächen laufen und beschädigt nicht mehr den Weg. Darüber hinaus wird ein Sickerschacht eingebaut. Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienste führen die Arbeiten aus.

Zwei Freistarts für Columbus-Marathon

Läuferinnen und Läufer, die als Botschafter Dresdens in der Partnerstadt Columbus, Ohio einen von zwei Freistarts zum dortigen Marathon oder Halbmarathon erhalten möchten, können sich noch bei der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten bewerben. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 15. Mai.

www.dresden.de/europa



Wanderweg durchs Seifersdorfer Tal wieder offen

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen testeten ihn vorab



Wandern durchs Seifersdorfer Tal. Der Wanderweg ist nun nach einer langen Zeit wieder offen. Foto: Karolin Wiltgrupp

„Der beliebte Wanderweg ist wieder offen. Lange genug hat es gedauert. Jetzt freue ich mich, gemeinsam mit allen Anwohnern und Naturfreunden, dass es wieder möglich ist, durch das wunderbare Seifersdorfer Tal zwischen Grünberg und Liegau-Augustusbad zu wandern“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Der Landschaftsgarten wurde Ende des 18. Jahrhunderts angelegt nach Entwürfen von Christina Gräfin von Brühl. Der nun sanierte Wegabschnitt musste 2013 infolge des Hochwassers gesperrt werden. Die Pfeiler der Brücke über die Große Röder waren sanierungsbedürftig. Als diese repariert waren, schlug 2014 ein Blitz in den 30 Meter hohen Schornstein der ehemaligen Kunathmühle ein. Der Wanderweg musste wieder gesperrt werden. Der Schornstein drohte einzustürzen. Nun ist er repariert und ein Blitzschutz angebracht.



Kammermusik 2017

Die Hoflößnitzer Kammermusikreihe 2017 findet von April bis September im kurfürstlichen Festsaal des Lust- und Berghauses statt.

Termine: 30.04. / 14.05. / 28.05. / 18.06. / 02.07. / 30.07. / 20.08. / 03.09. / 17.09. – jeweils 17 Uhr

Der Kartenvorverkauf hat begonnen! Karten erhalten Sie im Informationszentrum Sächsische Weinstraße im Pressenhaus.

Knollweg 37 · 01445 Radebeul · www.hofloessnitz.de

Spargelzeit

Täglich erntefrischen Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



Garten-Beratungstag

Am 24.04.2017 von 10 – 16 Uhr

Alles zum Thema Balkon- und Kübelpflanzen

Mehr Infos & Anmeldung direkt im Markt.



Helma Bartholomay, Gartenspezialistin des MDR und des DNN, berät Sie mit vielen nützlichen Tipps zum Thema „Balkon- und Kübelpflanzen“.

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de



Komm, wir schmieden Zukunftspläne!

Es gibt noch freie Plätze für Zukunftsstadt-Workshops



Noch bis Ende Juni veranstaltet das Zukunftsstadt-Team in Kooperation mit Partnern die erste Phase von Planungsworkshops zu verschiedenen Themen. Bei diesen Workshops sind die Teilnehmenden eingeladen, Projektideen für die nachhaltige Zukunftsstadt Dresden einzubringen und diese in Umsetzungspläne zu verwandeln. Eine Übersicht über die einzelnen Termine der Workshops steht unter www.dresden.de/zukunftsstadt. Eine Anmeldung per E-Mail unter zukunftsstadt@dresden.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Workshops finden zu folgenden Themenbereichen statt: Bürgerbeteiligung, Kultur & Kulturhauptstadt, Energie, Mobilität, Nachhaltige Wirtschaft & Geschäftsmodelle, Stadtraum, Bildung & Campus & Bürgerwis-

sen sowie Nachbarschaften. Sie sind als Serien konzipiert: Zu jedem Thema finden sechs Workshops statt. Da die Workshops aufeinander aufbauen, wird eine Teilnahme an möglichst allen Workshops einer Serie empfohlen.

Jede Workshopserie gliedert sich dabei in drei Phasen:

- Workshop 1 + 2 (April bis Juni 2017): Projektideen sammeln und qualifizieren
- Workshop 3 + 4 (September bis November 2017): Umsetzungspläne für Ideen erarbeiten
- Workshop 5 + 6 (Januar bis März 2018): Umsetzungspläne konkretisieren

■ Planungspaten der Workshops

- Bürgerbeteiligung: Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- Kultur & Kulturhauptstadt: Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Energie: DREWAG AG
- Mobilität: DVB AG
- Nachhaltige Wirtschaft & Geschäftsmodelle: Dresden 2030 & beyond
- Stadtraum: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)
- Bildung & Campus & Bürgerwissen: Forschungsgruppe Wissensarchitektur
- Nachbarschaften: Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG

■ Hintergrundinformationen

Das Projekt „Zukunftsstadt“ ist ein Städtewettbewerb des Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMBF). Bei dem Projekt geht es darum, Ideen und Visionen für die Zukunft Dresdens zu ent-

wickeln und zu erproben. Ziel des Wettbewerbs ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft, lokaler Politik, Wirtschaft und Verwaltung eine ganzheitliche und nachhaltige Vision 2030+ für Dresden zu entwerfen. Die Ideen sollen dann in Real-Laboren (Erprobungsbereiche im öffentlichen Raum) umgesetzt und dem Praxistest unterzogen werden. Durch erfolgreich angeschobene bzw. umgesetzte Projekte erlangt Dresden den Status einer „Zukunftsstadt“ mit Vorbildcharakter.

■ Das Projekt umfasst drei Phasen

- Phase 1 – Visionen entwickeln: Im Jahr 2015 wählte das BMBF im Rahmen des Städtewettbewerbs 51 Städte, Landkreise und Gemeinden für die erste Phase (2015/2016) aus. In dieser Phase sollten Bürgerinnen und Bürger Ideen und Visionen für die Zukunftsstadt entwickeln.
- Phase 2 – Pläne schmieden: 20 Teilnehmer, darunter auch Dresden, haben sich für die zweite Phase (2017/2018) qualifiziert. Bei dieser zweiten Phase geht es darum, Pläne für die Umsetzung dieser Visionen zu erarbeiten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mitzumachen und mit anderen Dresdnerinnen und Dresdnern gemeinsam die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.
- Phase 3 – Ideen umsetzen: 2018 wählt das BMBF dann acht Teilnehmer für die dritte Phase aus, die ihre Ideen in Real-Laboren umsetzen und dem Praxistest unterziehen können.

www.dresden.de/zukunftsstadt



„Dresden.Respekt“ – für gemeinsame Werte

Mit einem „Offenen Rathaus“ im Juni, der Veranstaltung „Zeit für meine Stadt“ im August und der Reihe „Frieden.Kultur.Stadt – Dresden im Dialog“ mit europäischer Städtekonferenz plant Oberbürgermeister Dirk Hilbert erste Schritte, um das Miteinander und den Zusammenhalt in Dresden weiter zu stärken. Darüber hinaus ist ein Paket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, ein externes Gutachten zur Anwendung des Versammlungsrechts sowie Maßnahmen zur Nutzung öffentlicher Plätze für Kunst, Kultur und Begegnung in der Stadt geplant.

„Gefragt ist ein neuer Dialog über unsere gemeinsamen Werte. Die verschiedenen Veranstaltungen sollen den Austausch fördern, Begegnungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen, Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen und anregen, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Die Maßnahmen sind eine Einladung an alle, die Probleme in dieser Stadt gemeinsam anzugehen, ohne dabei den Anspruch zu erheben, das Patentrezept bereits gefunden zu haben“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

■ Als Auftakt ist die Veranstaltung „Offenes Rathaus. Mitmachen. Mitreden. Mitbestimmen“ am 10. Juni geplant. An diesem Tag geben Stadtverwaltung und die Fraktionen des Stadtrats einen Einblick in ihre Arbeit, informieren über Bürgerbeteiligung und laden zum Austausch ein.

■ Am 26. und 27. August soll ein Wochenende folgen, das die aktuellen Zukunftsprojekte der Stadt verbindet: Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas, den Wettbewerb Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und das das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP).

■ Zwischen dem 17. September und 8. Oktober finden viele Veranstaltungen statt, die Interkulturalität, Einheit, Stadtgesellschaft und Friedenskultur thematisieren – etwa die Interkulturellen Tage oder das interreligiöse Konzert BIRD. Den Höhepunkt bildet in diesem Jahr eine internationale Arbeitstagung und Städtekonferenz mit hochrangigen Vertretern europäischer Städte und der Zivilgesellschaft im Oktober.

PC-COLLEGE® Saxonia

Seminare, die begeistern!

Könneritzstrasse 5, 01067 Dresden

Hier eine Auswahl unserer nächsten Trainings im Mai 2017:

- MS Access Aufbaukurs 22.05. – 23.05.2017
- SQL Grundlagen Datenbankdesign 22.05. – 25.05.2017

Kundenbetreuung: Beate Brückner

Tel.: 0351- 44813 100

Email:

beate.brueckner@pc-college.de

Geschäftsstellenleitung: Sven Knabe

Tel.: 0351- 44813 200

Email:

sven.knabe@pc-college.de

ACV Automobil-Club Verkehr



Der Ortsclub

Dresden fährt Rad!

Mit uns sind Sie mobil – nicht nur mit dem Auto!

**NEU: kostenloser
Fahrradschutzbrief**

Lernen Sie uns kennen auf
www.acv-dresden.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 22. April

Lieselotte Nejedli, Klotzsche
Johannes Pretzsch, Neustadt
Udo Pritz, Pieschen

■ am 23. April

Enno Hering, Altstadt

■ am 24. April

Hermann Albani, Prohlis

■ am 25. April

Erhart Fügner, Blasewitz
Siegfried Weser, Leuben
Horst Erdmann, Gönnsdorf

■ am 26. April

Edith Wodniok, Blasewitz
Gerhard Boden, Neustadt
Brigitte König, Neustadt
Solveig Zwarg, Pieschen

■ am 27. April

Gertraud Smentek, Klotzsche
Wolf-Herrmann Eckhold,
Loschwitz

Nächste Dresdner Seniorenkonferenz

Am Mittwoch, 17. Mai, 13 bis 17.30 Uhr, und am Donnerstag, 18. Mai, 9 bis 13 Uhr, findet die 6. Dresdner Seniorenkonferenz in der Johann-Stadthalle, Holbeinstraße 68, statt. Sie widmet sich den Themen „Gelingende Seniorenselbsthilfe“ und „Angebote der Zukunft“. Alle Seniorinnen und Senioren, ihre Angehörigen und professionell in der Senioren- und Altenhilfe Tätige sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Schrift- und Gebärdendolmetscher sind vor Ort.

Wie sehen sich Senioren selbst? Wie werden sie in der Gesellschaft wahrgenommen? Welche Verantwortung hat jeder selbst? Was können und müssen Staat und Kommune leisten? Was braucht es für die gelingende Selbsthilfe in Dresden? Praktische Selbsthilfebeispiele werden vorgestellt. Engagierte finden Gelegenheit für neue Kontakte und Erfahrungsaustausch. Weitere Fragen bilden die Schwerpunkte für Diskussionen an Thementischen. Da die Platzkapazität begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis zum 12. Mai unter Telefon (03 51) 4 88 48 71 oder per E-Mail an sozialplanung@dresden.de erforderlich. Das Veranstaltungsprogramm steht im Internet.

www.dresden.de/senioren

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Sozialamt informiert am 2. Mai über Wissenswertes

Die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts lädt Dresdnerinnen und Dresdner, die Fragen rund um Vollmachten und Betreuungsverfügungen haben, am Dienstag, 2. Mai, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309, ein. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71 gebeten.

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis ein Betreuer oder eine Betreuerin ge-

richtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in der Abendveranstaltung Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Barrierefreie Spaziergänge vorgestellt



Gesund und fit bleiben wollen wir alle – das ganze Leben lang. Der beste Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist ausreichend Bewegung. Die neue Broschüre „Erholungsorte in Dresden. 30 Entdeckungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“ gibt viele praktische Tipps für den nächsten Spaziergang. Ausgewählte Plätze in Dresden sind mit ihren Besonderheiten beschrieben, durch Fotos illustriert und mit nützlichen Hinweisen ergänzt. Die Broschüre ist ab sofort im DRK Seniorenzentrum „Impuls“, Bürgerstraße 6, und ab Mai in allen Ortsämtern kostenfrei erhältlich.

Die Publikation möchte vor allem älteren Menschen Anregung für die aktive Freizeitgestaltung geben. Besonders für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rolllator angewiesen sind, ist sie ein guter Begleiter. Alle Wege wurden von ehrenamtlich engagierten Seniorinnen und Senioren auf ihre Barrierefreiheit getestet. In dem A5-Heft finden sich Informationen zur Barrierefreiheit, wie etwa der Schwierigkeitsgrad der Strecke, die Entfernung zur DVB-Haltestelle und Angaben zu Behindertenparkplätzen und nahegelegenen Toiletten. Entstanden ist die Idee im Seniorenbegegnungs- und -beratungszentrum „Impuls“ des DRK Kreisverbands Dresden e. V. Die Sächsische Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen das Produkt.

www.dresden.de/senioren

Nordamerika entdecken

EXPLORER
FERNREISEN

USA - Sunshine State Florida
Rundreise ab/bis Miami, Hotels, Mietwagen.
Inkl. Flug. 12 Tage Reise ab **1.349 €**

Kanadas Westen - Große Parks
Rundreise ab/bis Vancouver, Hotels, Mietwagen.
Inkl. Flug. 15 Tage Reise ab **1.795 €**

AIRFRANCE KLM DELTA

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de

www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im Doppelzimmer. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf (Bild: © Jeff Bartlett @photojartlett)

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen: 0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

„Permanenter Neuanfang“ auf dem Neumarkt

Hamburger Kunst im öffentlichen Raum bis 2019 zu sehen

Ab 25. April steht auf dem Neumarkt die Skulptur „Denkmal für den permanenten Neuanfang“. Die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, weiht sie 16 Uhr gemeinsam mit den Hamburger Künstlern Heike Mutter und Ulrich Genth ein.

Die Skulptur wird für zwei Jahre auf dem Neumarkt eine Dreieckskonstellation mit den Denkmälern Martin Luthers und Friedrich August des II. bilden. Sie besteht aus einer umgebauten und in Hautfarbe lackierten Hebebühne, auf deren Plattform Teilabgüsse von bekannten Dresdner Denkmälern zu einer dreidimensionalen Collage zusammengefügt sind.

Auf der Arbeitsfläche der Hebebühne steht eine große, regelmäßig perforierte Bronzehohlkugel auf einer kleinen Säule. Heike Mutter und Ulrich Genth: „Als wir 2012 begannen, das Denkmal für den permanenten Neuanfang zu entwickeln, besaß vor allem der Neumarkt noch einen sehr starken musealen und zugleich touristischen Charakter, auf dem zeitgenössischer Kunst kei-



Aufbau. Die Skulptur „Denkmal für den permanenten Neuanfang“ wird aufgebaut.
Foto: Diana Petters

ne Präsenz eingeräumt wurde. Wir entwarfen die Skulptur als Anregung, die Komplexität der historischen Bezüge der Stadt anzunehmen und sie in einen Diskurs mit Fragen der heutigen Zeit zu stellen. Inzwischen ist dieser Platz zu einem Austragungsort politischer Konflikte und gleichzeitig zu einem Ort für Kunst ge-

worden. Dennoch scheint es uns immer noch hochaktuell, gerade hier ein relativierendes Zeichen gegen den fortwährenden Streit um Deutungshoheiten zu setzen“. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 60 000 Euro, die aus dem Budget für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Dresden zur Verfügung gestellt werden.

Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit konnten die Künstler überwiegend ortsansässige Firmen gewinnen.

Städtische Galerie zeigt Malerei von Cyril Massimelli

Gesellschaftsbilder erzeugen Verunsicherung

Die Städtische Galerie, Wilsdruffer Straße 2, (Eingang Landhausstraße), zeigt noch bis 18. Juni die Ausstellung „Time Filter. Malerei von Cyril Massimelli“.

Schon seit zehn Jahren lebt und arbeitet der französische Maler Cyril Massimelli in Dresden. In seinen Gemälden ist oft die angenehme Seite des Lebens zu sehen, so in seiner Werkgruppe „Lounges“. Darin geben sich junge, schöne Menschen in stylischer Umgebung relaxter Unterhaltung hin. Die Form der Darstellung ist dabei so hintergründig und subtil gebrochen, dass diese Gesellschaftsbilder Verunsicherung über den Grad der Beteiligung von Humor und kritischer Sichtweise erzeugen. Geht es um Identifikation mit dem, was wir sehen, oder um deren Verhinderung? Oder bezieht sich der Maler auf eine Traditionslinie – etwa zu den prunkvollen Gastmählern Veroneses oder den Alltagsbildern von Edward Hopper? Appelliert er an Fantasie und Empathie oder eher an unsere analytischen Fähigkeiten? Wesentlich



für Cyril Massimellis Arbeit ist die Herausforderung von Farb-, Licht- und Stimmungsregie.

Cyril Massimelli ist 1971 in Paris geboren und studierte dort in den 1990er Jahren an der École Nationale Supérieure des Arts Décoratifs. Die Städtische Galerie ist Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr,

Ausgestellt. Cyril Massimelli. L'HEURE BLUE-LOUNGES 210 x 300 cm Öl auf Leinwand 2014
Abb.: Städtische Galerie

Freitag 10 bis 19 Uhr, geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer feiertags.

Chor gibt Frühlingskonzert im Kulturrathaus

Am Sonnabend, 6. Mai, 19 Uhr, lädt der Frauenchor „Vocalisa“ der JugendKunstschule Dresden zum romantischen Frühlingskonzert „Verstohlen geht der Mond auf“ in den Fritz-Löffler-Saal im Kulturrathaus, Königstraße 15, ein. Es erklingen Lieder zur „guten Nacht“, gemischt mit frühlingshaften Weisen von Wolfgang Amadeus Mozart und Robert Schumann.

Karten zum Preis von acht Euro, ermäßigt fünf Euro, können telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 oder per E-Mail an info@jks.dresden.de reserviert werden. Restkarten gibt es ab 18 Uhr an der Abendkasse.

Salonorchester bittet zum Tanz

Der Förderverein der Dresdner Philharmonie e. V. lädt am Sonnabend, 30. April, 19 Uhr, im Dorint Hotel, Grunaer Straße 14, zum 9. Mal zu einem Tanzabend ein. Die Gala-band des Dresdner Salonorchesters spielt die schönsten Melodien und Evergreens der 1920er bis 1970er Jahre. Die Köche des Dorint-Hotels steuern ein der Jahreszeit angepasstes Buffet bei.

Die Eintrittskarten kosten 50 Euro und sind beim Besucherservice der Dresdner Philharmonie, Weiße Gasse 8, Telefon (03 51) 4 86 68 66 oder ticket@dresdner-philharmonie.de erhältlich.

Museen der Euroregion digital entdecken

Das dreisprachige Portal www.museum-euroregion-elbe-labe.eu lädt zu Streifzügen diesseits und jenseits der sächsisch-tschechischen Grenze entlang der Elbe ein. Die seit 2009 bestehende Internetseite wurde nun für mobile Endgeräte angepasst. In deutscher, tschechischer und englischer Sprache können Nutzer von zu Hause oder vor Ort die mehr als 100 Museen der Euroregion Elbe/Labe entdecken.

Das Portal informiert für jedes Museum über Programm, Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Angebote sowie den Zugang für Menschen mit Behinderungen. Hinweise zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Übersichtskarten und Lagepläne erleichtern die Planung des Museumsbesuchs.

Das dreisprachige Internetportal „Museen in der Euroregion Elbe/Labe“ ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Dresden und der Euroregion Elbe/Labe.

Klimaschutz geht alle an!

Aktionen zum Tag der Erneuerbaren Energien in Dresden



Am Jahrestag der Atomkatastrophe von Tschernobyl, am 26. April findet jährlich der Tag der Erneuerbaren Energien statt.

In Dresden bieten vom 18. April bis 4. Mai zwölf Veranstaltungen Antworten auf aktuelle Fragen zu Energieversorgung und Ressourcen: Wie wird erneuerbare Energie durch intelligente Gebäudetechnik optimal genutzt? Wie fährt es sich elektrisch? Was ist Mieter- und Eigentümerstrom? Wie investiere ich in Windkraft? Antworten werden zum Beispiel beim Energiedialog, am Tag der Elektromobilität und bei der Kinoveranstaltung im Filmtheater Schauburg gegeben.

„Wir wollen moderne klimaschonende Energien auch in Dresden vorantreiben und Hemmnisse abbauen. Während des Aktionszeitraumes zeigen wir Dresdner Projekte, wie die Anlagen der Energiegenossenschaft egNEOS, und machen erneuerbare Energien bei Besichtigungen vor Ort erlebbar. Neben der praktischen Erfahrung laden auch Vorträge und Filmvorführungen zum Diskutieren ein“, unterstreicht Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen die Bedeutung des Tages der Erneuerbaren Energien.

Die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH, der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. sowie der Klimaschutzstab der Landeshauptstadt Dresden initiieren diese Aktionstage gemeinsam mit weiteren Partnern.

■ Ausgewählte Veranstaltungstermine

■ Klimaschutz in der Gartenstadt – Führung durch Hellerau: Sonnabend, 22. April, 10 Uhr, Werktor der Deutschen Werkstätten Hellerau, Moritzburger Weg 67

Die Gartenstadt Hellerau gehört zu den bedeutenden Zeugnissen der internationalen „Gartenstadtbewegung“ und ist die erste Gartenstadt Deutschlands. Der Architekt Clemens Galonska

erläutert bei einem Rundgang, an dem auch Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen teilnimmt, das Prinzip und den Aufbau der Gartenstadt. Auch auf das Potenzial der erneuerbaren Energien wird eingegangen. Die Führung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird unter der Telefonnummer (03 51) 86 04 44 gebeten (maximal 30 Teilnehmer).

■ Tag der Elektromobilität: Sonnabend, 22. April, 10 bis 14 Uhr, Mallvorplatz – World Trade Center, Ecke Freiburger/Ammonstraße. Testen von Elektrofahrzeugen und Informationen rund um das Thema Elektromobilität zusammen mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

■ Besichtigung der Photovoltaikanlage des Beruflichen Schulzentrums für Technik „Gustav Anton Zeuner“: Dienstag, 25. April, 17 bis 18 Uhr, Treffpunkt ist der Schulhof BSZ, Gerokstraße 22

■ Energiewirtschaftliches Kolloquium: Mittwoch, 26. April, 13 bis 18 Uhr, Dorint Hotel Dresden

Nachhaltige Mobilität und Elektromobilität, moderne Heizungstechniken und energetisches Bauen sind unter anderem Themen beim Energiewirtschaftlichen Kolloquium und stehen unter dem Titel „Energieeffizienz als ein wesentlicher Baustein der kommunalen Energie- und Klimapolitik“. Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Dresden, die Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH, die TU Dresden, der Verein Energieeffizienz Sachsen e. V. und die Landeshauptstadt Dresden laden Interessierte zur kostenfreien Teilnahme ein.

■ Kinoreihe HINGEZEHEN: „Kommen Rührgeräte in den Himmel?“ mit anschließendem Filmgespräch.: Mittwoch, 26. April, 19 bis 21 Uhr, Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55

.....
www.dresden.de/klimaschutz



Tag der Elektromobilität

22.04.2017, 10:00 – 14:00 Uhr

Mallvorplatz WTC Dresden am DREWAG-Treff,
Ecke Freiburger/Ammonstraße

- Testen Sie unsere E-Bikes.
- Unsere Fachleute beantworten Ihre Fragen.
- Kleine E-Autos: Fahrspaß für die Kinder.

**Elektroautos gratis
Probefahren.**



Zum Eröffnungswochenende in den neuen alten Kulturpalast Dresden

Dresdner und ihre Gäste sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen – Begleitende Ausstellung im Stadtmuseum

■ 28. April: Programm vor dem Haus und Feierlicher Festakt

Los geht es am Freitag, 28. April, 17 Uhr, auf dem Vorplatz mit einem Bühnenprogramm. Für Speisen und Getränke ist gesorgt und auch der Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt öffnet an diesem Tag bis 22 Uhr.

Ab 19 Uhr findet der Festakt im neuen Konzertsaal statt. Die geladenen Gäste hören Musik von Schostakowitsch, Schubert und Beethoven. Es dirigiert Michael Sanderling. Oberbürgermeister Dirk Hilbert spricht ein Grußwort, der Bundesminister für Finanzen Wolfgang Schäuble hält die Festrede.

Der Festakt wird ab 19 Uhr auf eine LED-Leinwand vor dem Haus übertragen. Ab 20.30 Uhr gibt es an der Mittelfassade zeitgleich zum Programm im Konzertsaal eine Übertragung der Musikstücke mit visueller künstlerischer Umsetzung (Live-Visual-Show).

Die Abschluss-Show um 21.30 Uhr erzählt eine audiovisuelle Reise von dem Beginn des Kulturpalastes bis in die ferne Zukunft. Dazu haben die Dresdner Musiker Steve Kasper und Jacob Korn ein Musikstück komponiert, das von Intolight visuell auf der imposanten Front des Gebäudes interpretiert wird. Unter dem Hauptthema Neustart und Reisen erzählen die Bilder in einer sich ständig neu organisierenden aber dennoch beständigen Sprache eine mitreißende Geschichte als Reflektion unserer Zeit.

■ 29. April: Eröffnung Zentralbibliothek

Am Sonnabend, 29. April, startet das Programm 9.30 Uhr mit einem musikalischen Auftakt zur Eröffnung der Zentralbibliothek. Der Direktor der städtischen Bibliotheken, Prof. Dr. Arend Flemming, öffnet gemeinsam mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der Sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, 10 Uhr die Türen. Von 11 bis 18 Uhr gibt es Führungen zu jeder vollen Stunde in der Bibliothek, verschiedene Lesungen und Aktionen.

■ 29. April: Herkuleskeule startet ihr Programm

Am Abend wird die neue Spielstätte der Dresdner Herkuleskeule eröffnet. 18 Uhr startet am alten Standort am Sternplatz das „BEST OF“ mit der Verabschiedung von Kollegen. Ab 19.30 Uhr geht es per DEMO mit Spielmannszug vom



Sternplatz zum Kulturpalast. Etwa 20 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Dirk Hilbert das Ensemble am Eingang des Kulturpalastes. Für 21 Uhr ist die „SAALTAUFE“ vorgesehen. Dann gibt es Ausschnitte aus „Ballastrevue“ und eine Feier im Foyer mit Musik.

Parallel läuft im Konzertsaal 19.30 Uhr das Festkonzert „Ode an die Freude“ der Dresdner Philharmonie.

■ 30. April: Festkonzert und Familientag in der Bibliothek

Am Sonntag 30. April, geht es im Kulturpalast Dresden schon rund: Im neuen Konzertsaal spielen 11 Uhr die Dresdner Musikfestspiele, 15 Uhr der Philharmonische Kinderchor Dresden und 19.30 Uhr findet das 2. Festkonzert der Dresdner Philharmonie statt.

In der Bibliothek gibt es von 10 bis 18 Uhr den Tag der offenen Tür und den Familientag in der Bibliothek mit ganztägig Führungen und Lesungen. 19 Uhr liest Elke Heidenreich und in der Herkuleskeule wird 19.30 Uhr die erste Premiere „Kulturballast“ geboten.

■ 1. Mai: SZ-Entdeckertour

Am Montag, 1. Mai, gehört das Haus den Dresdnerinnen und Dresdnern. Die Sächsische Zeitung lädt zur SZ-Entdeckertour von 10 bis 18 Uhr ein. Wer ein Ticket hat, darf das Haus erkunden. Außerdem gibt es ein umfangreiches Vortragsprogramm unter anderem zur Baugeschichte,

zur Architektur und zum Denkmalschutz.

■ Sonderbriefmarke

PostModern begleitet das Ereignis mit einer Sonderbriefmarke und einem Ersttagsbrief. Ab Freitag, 28. April, ist die Sonderbriefmarke in allen teilnehmenden Servicepunkten und im PostModern-Onlineshop erhältlich. Gleichzeitig findet am gesamten Eröffnungswochenende ein exklusiver Verkauf vor dem Kulturpalast statt, zu dem auch die begehrten Ersttagsbriefe und -stempel angeboten werden. Die Auflage der 60-Cent-Briefmarke (Standardbrief bis 20 g, deutschlandweiter Versand) beträgt 350 000 Stück.

■ Sonderausstellung im Stadtmuseum Dresden: Kulturpalast Dresden. Architektur als Auftrag

Aus Anlass der Wiedereröffnung im April 2017 zeigt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), bis 17. September eine Sonderausstellung zur komplexen Geschichte und Nutzung des Baus. Präsentiert werden sowohl die ersten gigantischen Turmhauspläne und die Umbauentwürfe und -debatten sowie die künstlerische Ausstattung. Neue und historische Architekturmodelle, Gemälde, künstlerische Entwürfe in Bronze, Kostüme, Zeichnungen, Fotografien, Filme und vieles mehr lassen

Kulturpalast Dresden. Foto: Nikolaj Lund

die Baugeschichte, die Kunst am und im Kulturpalast und das breite Veranstaltungsprogramm wieder lebendig werden. Ein reiches Begleitprogramm widmet sich verschiedenen Einzelaspekten. Die Ausstellung hat Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr und Freitag 10 bis 19 Uhr geöffnet.

■ Fernsehübertragung

ARTE sendet die Wiedereröffnung des Kulturpalastes Dresden im Internet auf ARTE Concert, concert.arte.tv am Freitag, 28. April, ab 19 Uhr, im Live-Stream. Auch das Sonderkonzert der Dresdner Musikfestspiele am Sonntag, 30. April, 11 Uhr, läuft im Live-Stream. Beide Konzerte sind auf <http://concert.arte.tv/de> abrufbar. Im Fernsehen gibt es auf ARTE am Sonntag, 28. Mai, 18 Uhr, die Konzerthöhepunkte aus dem Kulturpalast Dresden und Hintergründe zur Wiedereröffnung des Kulturpalastes.

■ Informationen und Flyer

Die Veranstaltungshöhepunkte im Kulturpalast Dresden von April bis August 2017 befinden sich in einem Programmflyer. Dieser liegt ab dem Eröffnungswochenende im Kulturpalast aus oder ist im Internet abrufbar.

www.kulturpalast-dresden.de



Dresden präsentiert sich auf Hannover Messe

Vom 24. bis zum 28. April präsentieren Dresdner Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Konzentration von Knowhow für das „Internet der Dinge“ und Smart Systems auf der Hannover Messe 2017. Auf der weltweit bedeutendsten Industriemesse sind insgesamt 122 Aussteller aus Sachsen vertreten, darunter 43 Unternehmen und Forschungsinstitute aus Dresden. Auf den zwei sächsischen Gemeinschaftsständen der IHK Chemnitz präsentieren sich 31 Aussteller aus der Region. Schwerpunkte des Messeauftritts des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Dresden sind „Internet of Things“-Basistechnologien (IoT) sowie 3D-Druck und korrespondierende Werkstoffe.

www.hannovermesse.de
www.werkstoffwoche.de
www.dresden.de/invest



Neue Spielwiese in Tolkewitz

Zwischen Johnsbacher Weg und Löwenhainer Straße gibt es jetzt eine neue Spielwiese. Kinder und Jugendliche finden hier Platz zum Treffen, Quatschen, Bewegen und Bolzen. Möglich gemacht haben das zwölf tatkräftige Anwohnerinnen und Anwohner. Unter ihnen sind auch sieben junge Migranten.

Vorangetrieben haben das Vorhaben die Wohngruppe Tolkewitz – Volkssolidarität Dresden e. V. und der SPUNK – Stadtjugendring Dresden e. V.. Die Wohnungsgesellschaft Vonovia S. E. und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen das Nachbarschaftsprojekt. Die Vonovia stellt das Grundstück bereit. Von der Stadt gab es Geld für Tore, Abfallbehälter und Bänke.

Dori und Nemo treffen auf die Digidags

Neuigkeiten aus dem Dresdner Zoo

■ Ein Besuch auf der begehbaren Kattainsel

Wenn Dori & Nemo auf die Digidags treffen, geht es wild zu auf der begehbaren Kattainsel im Zoo Dresden. Sobald die ersten warmen Sonnenstrahlen locken, zieht es die Lemuren wieder auf „ihre“ Insel. Besucher können die drei Katta-Jungs Dig, Dag und Digidag beobachten. Obwohl die zweijährige Mohrenmaki-Dame Dori auf der Insel das Sagen hat, hält sie sich mit Partner Nemo dezent zurück und ist vor allem im hinteren Teil der Anlage in Nähe des Kattahauses zu finden. Die beiden aus Berlin und Augsburg stammenden Mohrenmakis harmonieren wunderbar, so dass im Zoo auch auf Nachwuchs gehofft werden darf. Auf der frei zugänglichen Anlage gelten einige Spielregeln, die es zu beachten gibt. So ist das Streicheln und Füttern der zutraulichen Tiere untersagt und auch auf Handtasche und Rucksack sollte lieber ein Blick mehr geworfen werden.

■ Baby-Krokodile im Zoo

Dem Zoo Dresden steht dieses Jahr eine bissige Familienzusammenführung bevor. Am 7. Juli 2016 schlüpfen im Frankfurter Zoo vier Australien-Krokodile, die zunächst voneinander getrennt und in diesem Jahr wieder zusammengeführt werden. Allerdings nicht in Frankfurt, sondern im Zoo Dresden. Zwei der kleinen Süßwasserkrokodile sind bereits am 10. April in Dresden angekommen und gewöhnen sich derzeit an ihre neue Umgebung – das ehemalige Gezeitenbecken im Terrarium.

Fachleute gestalteten die Anlage aufwendig um, so dass die „Freschis“ einen Wasser- und Landteil sowie jede Menge Rückzugsmöglichkeiten haben. Das Geschlecht der beiden ist noch unbekannt. Aktuell sind die zwei Krokodile 40 Zentimeter lang. Bis sie ihre Gesamtlänge von rund 1,80 Meter erreichen, dauert es allerdings noch drei bis vier Jahre. Im Spätsommer 2017 sollen ihre beiden Geschwister nach Dresden kommen.

Kinder- und Jugend-Notdienst II zieht um

Der Kinder- und Jugendnotdienst II der Landeshauptstadt Dresden zieht auf die Teplitzer Straße 10 um.

Die Landeshauptstadt Dresden hat auf der Teplitzer Straße ein neues Gebäude errichtet, in das Ende April die ersten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einziehen. Maximal 28 junge Menschen, zwischen 10 und 17 Jahre alt, werden dort untergebracht und rund um die Uhr von Fachkräften des Jugendamtes sozialpädagogisch betreut.

Am Montag, 24. April, 16 bis 18 Uhr, können die Dresdnerinnen und Dresdner die noch nicht bewohnte Einrichtung besichtigen. Sie haben die Möglichkeit, Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann, Jugendamtsleiter Claus Lippmann sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Notdienstes II Fragen zu der Einrichtung zu stellen. Ortsamtsleiterin Irina Brauner wird auch anwesend sein und steht den Anwohnerinnen und Anwohnern für Gespräche zur Verfügung.

Im März 2017 lebten rund 330 unbegleitete ausländische Minderjährige (uam) in Dresden – verteilt im gesamten Stadtgebiet.

Parksaison am Alaunplatz startet

Gemeinsam mit Dagmar Kuklinski, Abteilungsleiterin Abfallwirtschaft/ Stadtreinigung, lädt Ortsamtsleiter André Barth heute am Freitag, 21. April, ab 15 Uhr, zur Eröffnung der Parksaison am Alaunplatz ein. Mit dabei sind Vertreter der Stadtreinigung Dresden GmbH. Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich dazu eingeladen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Hofladen Bauernhof Friede

Hofladenfest 28. Mai 10–18 Uhr

Hausschlachtung vom Schwein am 27. April

Aus eigenem Anbau

Kartoffeln, Möhren, Rote Bete, Zwiebeln
Obst & Gemüse saisonal aus der Region

Von September bis Mai

wird 1–2 mal pro Monat **frisch geschlachtet**
(Tiere aus eigener Haltung)



Radeburger Straße 8 | 01689 Gröbern
Telefon (0173) 3 60 37 77, (0172) 3 71 12 06

www.bauernhof-friede.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 10 – 12.30/15 – 18 Uhr
Fr 10 – 12.30/15 – 17 Uhr
Sa 9 – 12 Uhr

Naturmarkt und Hoffest der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ e.G. in Struppen

Samstag, 29. April, 10 – 17 Uhr

Bauernmarkt mit regionalen
Spezialitäten aus Landwirtschaft
und Handwerk – **Direkt vom
Erzeuger!**

Verkauf, Vorführung und
Verkostung mit ganztägigem
Rahmenprogramm



Agrarproduktion
Am Bärenstein Struppen e.G.

Hohe Straße 8
01796 Struppen

Telefon: (03 52 02) 77 70
www.landschlachthof.de

Mit Ausweis im Fahrzeug Bewohnerparken in Johannstadt-Nord

Neues Bewohnerparkgebiet Nr. 15 gilt ab 1. Juni – Ausweise bitte jetzt beantragen

Das Straßen- und Tiefbauamt macht darauf aufmerksam, dass ab 1. Juni das Bewohnerparkgebiet Nr. 15 neu eingerichtet wird und bereits jetzt die Ausweise dafür beantragt werden sollten. Das Areal gilt für die Johannstadt-Nord und umfasst folgende Straßenzüge und Hausnummern: Käthe-Kollwitz-Ufer 4, Elsasser Straße, Florian-Geyer-Straße, Elisenstraße, Bundschuhstraße, Bönischplatz, Hopfgartenstraße, Pfothenhauerstraße zwischen Elisenstraße und Arnoldstraße, Gerokstraße 27, Pfeifferhannstraße, Blumenstraße 61, 63 und 65, Arnoldstraße 27, 29 und 31 sowie Thomas-Müntzer-Platz 2 bis 5. Innerhalb von maximal vier Wochen, so die Zusage der Straßenverkehrsbehörde, werden die Bewohnerpark-Ausweise bereitgestellt.

Hintergrund ist, dass zeitgleich auf den genannten Straßen gebührenpflichtiges Parken mit Parkscheinautomaten eingeführt wird. Das hatte der Stadtrat zuvor beschlossen. Die gebührenpflichtige Parkzeit ist auf Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr festgelegt. Die Parkgebühr beträgt je 30 Minuten 0,25 Euro. Der Tagstarif kostet 3 Euro. Mit dem Bewohnerparkausweis Nr. 15 im Fahrzeug ist das Parken

gebührenfrei. Außerdem dürfen die Inhaber des Bewohnerparkausweises an Straßenabschnitten parken, an denen für andere von Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr das Parken verboten ist.

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese ist von der Gültigkeitsdauer abhängig und beträgt für ein halbes Jahr 20 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 50 Euro. Die gewünschte Dauer ist bei Beantragung unbedingt mit anzugeben.

Dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises kann kein fester Stellplatz zugeordnet oder garantiert werden. Der Bewohnerparkausweis berechtigt lediglich zum Parken auf den für Bewohner ausgewiesenen Stellflächen und befreit von der allgemeinen Parkgebührenpflicht. Andere Parkraumnutzer als die Bewohner – also im Gebiet tätige Gewerbetreibende, Freiberufler, Besucher oder sonstige Anlieger – haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

■ Wer ist berechtigt?

Die Regelung gilt nur für Bewohner der genannten Wohnhäuser, welche über keinen Tiefgaragenplatz oder privaten Stellplatz

im Bewohnerparkbereich Nr. 15 verfügen. Allerdings kann auch für ein Zweitfahrzeug ein Antrag zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt werden. Antragsberechtigt ist jeder Bewohner, der seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den genannten Straßen bzw. Hausnummern meldebehördlich nachweisen kann. Er muss über einen Führerschein mindestens der Fahrerlaubnisklasse für Pkw verfügen und Halter eines Fahrzeugs (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis maximal 3,5 t zulässige Gesamtmasse) sein.

Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Fahrzeughalter, so ist vom Halter die schriftliche Bestätigung der dauerhaften privaten Nutzung des Fahrzeuges erforderlich. Bei nicht persönlicher Antragstellung ist zusätzlich eine Vollmacht des Antragstellers nötig.

■ Wohin mit dem Antrag?

Um Wartezeiten in der städtischen Straßenverkehrsbehörde zu vermeiden, wird empfohlen, die Antragstellung per E-Mail oder per Post zu erledigen. Die Antragsunterlagen sind als Dateianhang (pdf, jpg, gif) bei E-Mail oder als Kopie bei Briefsendung beizufügen. Der Bewohnerpark-

ausweis wird dann innerhalb von maximal vier Wochen zugesandt.

■ E-Mail: bewohnerparken@dresden.de

■ Anschrift

Landeshauptstadt Dresden
Straßen und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehrsbehörde
PF 12 00 20
01001 Dresden

Bei persönlicher Vorsprache sind die Antragsunterlagen im Original mitzubringen. Die Prüfung und Ausstellung des Bewohnerparkausweises erfolgt direkt. Mit Wartezeit ist zu rechnen.

■ Adresse

Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehrsbehörde
Lingnerallee 3, Zugang über Südeingang, 2. Etage, Zimmer 5232

■ Öffnungszeiten

Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon (03 51) 4 88 42 83 oder 4 88 41 65 (während der Öffnungszeiten)

www.dresden.de/themen/stadtplan
(Stadtraum, Verkehr, Parken, Bewohnerparken)
www.dresden.de/wegweiser
(Bewohnerparkausweis)



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **25. April 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu

dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. April 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 24. April 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Abschluss eines Vertrages Enterprise Agreement

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus tagt am Dienstag, 25. April 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/in“ bzw. „Kammer-

virtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 26. April 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 in Gestalt seiner ersten Änderung Nr. 74.1), hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6035, Dresden-Niedersed-

litz, Neue Waldorfschule, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Informationen und Sonstiges Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 26. April 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung ab 16.45 Uhr:

- Erhalt der Gaslaternen in der Augsburger und der Hüblerstraße
- Erweiterung Leutewitzer Park

Jugendhilfeausschuss
Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 27. April 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 9. März 2017
- 2 Umbesetzung Unterausschuss Hilfen zur Erziehung
- 3 Informationen/Fragestunde
- 4 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 5 Konzept zur Betreuung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen
- 6 Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migranten
- 7 Umsetzung „Soziale Projekte“ im Themenfeld Eltern und Familie
- 8 Berichte aus den Unterausschüssen
- Nachtrag:
- 10 Rechnungsprüfungsbericht 2015

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens

datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ In den Museen der Stadt Dresden (Kunsthhaus Dresden) ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Mitarbeiter/in
Ausstellungen und
Veranstaltungen
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 9 c)
Chiffre-Nr.: 43170402**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Profilierung des Kunsthhauses zu einer überregional und international anerkannten Galerie der Gegenwartskunst
- Mitarbeit bei der Konzipierung, Umsetzung und Organisation von wechselnden Ausstellungen und Begleitpublikationen sowie von Veranstaltungen und Sonderprojekten
- Mitarbeit bei Konzepten zur Einwerbung von Drittmitteln, Einwerben von Fördermitteln,

Gewinnung von Sponsoren und Kooperationspartnern

- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von (Sonder-)Veranstaltungen außerhalb des Hauses und inhaltliche Betreuung von Veranstaltungen, Mitarbeit an der Konzeption einer Social-Media-Strategie für das Kunsthhaus Dresden
- inhaltliche Aufbereitung von Fördermittelanträgen, Modifizierung der Antragsunterlagen, Realisierung der Fördermittelabrechnung gegenüber den Fördermittelgebern

Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung, Fachrichtung Kultur- und Geisteswissenschaften (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni))

Sonstige Anforderungen

- umfassende Kenntnisse der internationalen Gegenwartskunst
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Umsetzung von Ausstellungen
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Akquise und Bearbeitung (einschließlich Abrechnung) von Drittmitteln

Erwartungen

- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
 - Bereitschaftsdienst (auch an den Wochenenden und Feiertagen)
 - teilweise Schichtdienst
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. April 2017

■ Im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind Stellen mit der Stellenbezeichnung

**Stadtplaner/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 61170402**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Erarbeitung informeller und verbindlicher städtebaulicher Planungen (städtebauliche Masterpläne und Rahmenpläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne, sonstige Satzungen) für Bereiche normaler bis mittlerer städtebaulicher Bedeutung
- Kontrolle des Vollzugs einschließlich Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung
2. Prüfung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit von Vorhaben und Erstellung planungsrechtlicher Stellungnahmen unter Anwendung der Vorschriften der baulichen und sonstigen Nutzung im Rahmen von Vorhaben von normaler bis mittlerer Bedeutung einschließlich der selbstständigen Durchführung von Beratungen mit Investoren, Bauherren und Architekten
3. Mitwirkung bei der Anwen-

derung der Vorschriften des vierten bis neunten Teils des BauGB (§§ 45–199 BauGB) sowie Vorschriften zur Planerhaltung

4. Wahrnehmung der Belange der Bauleitplanung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
5. Erstellung und Betreuung von Konzepten und Planungen des öffentlichen Raums (Grün- und Freiraum) normaler bis mittlerer Bedeutung gemäß Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI
6. Öffentlichkeitsarbeit

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung o. Ä.

Erwartungen

■ erweiterte Kenntnisse im Bereich Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Kommunikation, Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. April 2017

■ **Im Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sachbearbeiter/-in

Kommunale

Bewertungen

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntGr. 10 TVöD)

Chiffre- Nr.: 62170401

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Wertermittlungen über den Verkehrswert von bebauten/unbebauten Grundstücken, Grundstücksteilen, baulichen Anlagen, Wohnungseigentum, Erbbaurechten, Grunddienstbarkeiten und sonstigen Rechten, Belastungen und Beschränkungen dinglicher Art zum Zwecke des An- und Verkaufs bzw. Tausch für städtische Ämter, Betriebe und Gesellschaften;
■ Wertermittlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und -entwicklung bzw. bei Voruntersuchungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

■ Erstellung von Entscheidungsgrundlagen bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen und strategischen

Bauplanungsvarianten, auch im Hinblick auf Entschädigungsleistungen

■ Prüfung von Gutachten oder Wertermittlungen anderer Institutionen bzw. Sachverständiger; Verfassen von Stellungnahmen

■ Vortrag und Begründung der Wertaussagen gegenüber den Dienststellen

■ Bearbeitung von Widersprüchen in Bewertungsangelegenheiten

■ Teilnahme an Beratungen/Sitzungen der Enteignungsbehörde im Rahmen von Entschädigungs- und Enteignungsverfahren

■ Bewertung und Aktualisierung des Anlagevermögens der Landeshauptstadt

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni)) im Bereich Vermessung, Geoinformation, Immobilienwirtschaft, Bauwesen oder gleichwertig
■ zusätzliche Spezialausbildung im Bereich Grundstückswertermittlung

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B

■ mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung

Erwartungen

■ Fachkenntnisse im Immobilien- und Grundstücksrecht, Entschädigungsrecht, Verwaltungsrecht, Grundbuchrecht, Nachbarschaftsrecht, Liegenschaftskataster, Planungs- und Baurecht

■ Kenntnisse im besonderen Städtebaurecht, kommunales Liegenschaftswesen

■ Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

■ gute PC-Kenntnisse (MS-Office, Datenbanken)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Mai 2017

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:**

Service-Techniker/-in

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntGr. E 7 TVöD)

Chiffre-Nr.: EB 17 07/2017

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Endgeräteservice (Wartungs-, Pflege- und Servicearbeiten)

■ selbstständige Bearbeitung von

Serviceanfragen und Störungsmeldungen – Suche nach Ursache und Lösung

■ Zusammenarbeit mit 1st Level Support (Erkenntnisvermittlung, Wissensdatenbank)

■ selbstständige Arbeit im 2nd Level Support unter Nutzung des Trouble Ticket Systems einschließlich Dokumentation der ausgeführten Tätigkeiten

■ Mitarbeit bei der Veranlassung von 3rd Level Support im Bedarfsfall

■ Abwicklung von Garantien und Reparaturen

■ Endgerätebetreuung innerhalb und außerhalb von Rollouts

■ Mitarbeit bei der Konfiguration, Auslieferung und Endeinrichtung von Geräten (außerhalb von Rollouts)

■ Inbetriebnahme der Endgeräte einschließlich benutzerspezifischer Konfiguration und Abbau der Alttechnik

■ Übergabe an Nutzer/-innen mit kurzer Einweisung

■ Auslieferung von Verbrauchsmaterial an den Kunden und ggf. Bestückung von Druckern/MFG

■ Realisierung von Umzügen von IT-TK-Arbeitsplätzen

■ Führen der technischen Dokumentation (zum Beispiel Asset-Tool) Rolloutvorbereitung und -durchführung

■ Bearbeitung Wareneingang (Annahme, Wareneingangsprüfung, Labels)

■ Installationsvorbereitung auszurollender Geräte (zum Beispiel DHCP-Antrag)

■ Konfiguration auszurollender Geräte (zum Beispiel SW-Verteilung zuweisen, PC aufsetzen, Installationen prüfen)

■ Transport der Hardware zur OE und Rücktransport verwendbarer Alttechnik

■ Aufbau der Hardware und Abbau der Alttechnik in der OE inklusive Inbetriebnahme, Übergabe und Einweisung

■ Pflege der Asset-Daten im Asset-Tool bzw. der TK-Verwaltung

■ Mitarbeit bei Tests, in Projekten und bei der Beratung von Kunden

Erforderliche Ausbildung

Fachinformatiker/-in Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik

Erwartungen

■ spezifische Kenntnisse zu aktueller PC-Technik und deren Inbetriebnahme (PC, Drucker, Scanner, Windows Betriebssysteme (Win XP aufwärts), Treiber)

■ Kenntnisse im effektiven Umgang mit Ticketsystemen und Verwaltungstools

■ Führerschein Klasse B

■ Teamfähigkeit, Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und Gründlichkeit

■ ausgeprägtes Gesamtverständnis für die IT-Technik (Wechselspiel PC/Server, Hardware/Software, lokal/Netzwerk, Mechanik)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **5. Mai 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

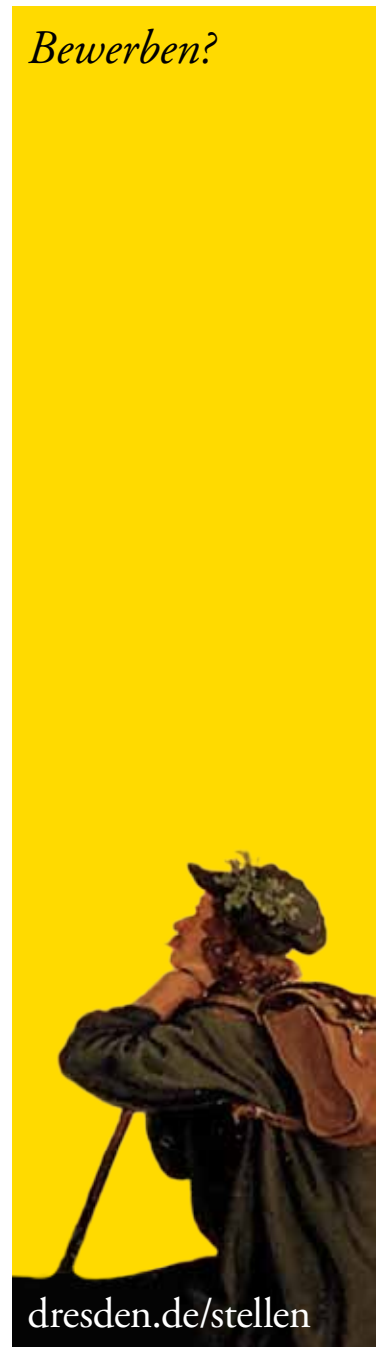
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Bewerben?



dresden.de/stellen

Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt vom 16. bis 18. Juni

Stadt nimmt Anträge auf Überlassung einer Fläche im öffentlichen Verkehrsraum für eine Sondernutzung bis 5. Mai entgegen

Das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt wird vom **16. Juni bis zum 18. Juni 2017** stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich – wie in den vorangegangenen Jahren auch – wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilstfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Straßenraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis.

Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2017 können auf folgenden Straßen und Plätzen mit den unter Punkt C. genannten Einschränkungen beantragt werden:

- Alaunstraße,
- Martin-Luther-Straße zwischen Bautzner Straße und Martin-Luther-Platz,
- Martin-Luther-Platz,
- Talstraße,
- Kamenzer Straße zwischen Louisenstraße und Sebnitzer Straße,
- Pulsnitzer Straße,
- Böhmisches Straße zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße,
- Katharinenstraße,
- Louisenstraße zwischen Haus-Nr. 21 und Einmündung Prießnitzstraße,
- Schönfelder Straße,
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße,
- Görlitzer Straße und Rothenburger Straße.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (zum Beispiel Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstfest zu erteilen:

A Teilnehmerkreis

- Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.
- Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.
- Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen.
- Bezüglich Freiflächen innerhalb

des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Straßenraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

B Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Sondernutzungserlaubnisse werden nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt.

■ Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Anlieger zur gemeinschaftlichen Gestaltung eines Festbeitrages. In diesem Fall ist ein beteiligter Anlieger mit Unterschrift aller anderen Beteiligten als Verantwortlicher zu benennen. Rechtliche Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden als die Erlaubnis erteilende Behörde bestehen dann nur zu dem benannten Verantwortlichen (nur der benannte Verantwortliche ist Adressat des Erlaubnisbescheides und Kostenschuldner der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren).

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2017 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.dresden.de/brn.

■ Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Erlaubnisfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten die Freihaltung von Hauseingängen, Grundstücks- und Garageneinfahrten und von Hydranten hervorgeht.

■ Bezüglich der Anforderungen an den maßstabsgerechten Lageplan wird auf den Musterlageplan unter der o. g. Internetseite verwiesen.

C. Einschränkungen aufgrund der Anpassung des Sicherheitskonzeptes für die BRN 2017

In Folge stetig gestiegener Antragszahlen und einer partiellen Überfüllung des Festgeländes erfolgte eine Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes für das Stadtteilstfest.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Einschränkungen für die Erlaubnisfähigkeit von Sondernutzungsanträgen:

■ Aufbauten nur auf den Gehwegen, nicht jedoch auf der Fahrbahn erlaubnisfähig.

■ Auf den Straßenzügen Seifenhennersdorfer Straße und Martin-Luther-Straße zwischen Martin-Luther-Platz und Louisenstraße werden wegen der geringen Straßenbreiten keine Aufbauten zugelassen.

■ Auf der Böhmisches Straße zwischen Rothenburger Straße und Martin-Luther-Platz sowie auf der Pulsnitzer Straße kann eine partielle Bebauung mit leichten Aufbauten erlaubt werden.

■ Auf folgenden Straßenzügen werden nur einseitige Aufbauten auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern erlaubt: Alaunstraße zwischen Louisenstraße und Bischofsweg. Wegen der straßenbaulichen Situation sind auf folgenden Straßenzügen nur Aufbauten auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern möglich: Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße, Böhmisches Straße zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße, Sebnitzer Straße zwischen Görlitzer Straße und Kamenzer Straße.

■ In den Kreuzungsbereichen Alaunstraße/Louisenstraße, Rothenburger Straße/Görlitzer Straße/Louisenstraße, Martin-Luther-Straße/Louisenstraße und Kamenzer Straße/Louisenstraße, Görlitzer Straße/Sebnitzer Straße sowie Rothenburger Straße/Böhmisches Straße sind weiträumig keine zusätzlichen Aufbauten erlaubnisfähig. Dies betrifft in der Regel den Straßenraum vor den jeweiligen Eckgebäuden bzw. Eckgrundstücken. Auch an allen weiteren Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind zumindest in den Kurvenbereichen keine Aufbauten erlaubnisfähig.

■ In Bereichen, in denen Aufbauten auf beiden Straßenseiten grundsätzlich möglich sind, werden bei Szeneflächen (zum Beispiel Bühnen) in einem Abstand von 15 Metern von deren Außenkanten auf der gegenüberliegenden Straßenseite keine Aufbauten erlaubt.

Es erfolgt der Hinweis, dass es sich hier nur um eine summarische Aufzählung der aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherheit und

Leichtigkeit des Verkehrs gebotenen Einschränkungen handelt, welche keinen abschließenden Charakter hat. Eine Erlaubniserteilung oder -versagung bleibt stets einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalles vorbehalten.

Die Aufbaumöglichkeiten mit den sich aus den Spiegelstrichen 1 bis 5 ergebenden Einschränkungen sind in einem Lageplan dargestellt, der unter www.dresden.de/brn einsehbar ist. Der Lageplan ist unverbindlich und begründet keinen Anspruch darauf, dass die Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen. Um eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, sind die Anträge bis zum **5. Mai 2017** an das Straßen- und Tiefbauamt zu stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine erteilte Sondernutzungserlaubnis nur durch den Erlaubnisnehmer ausgeübt werden darf. Weder eine Flächenüberlassung an Dritte noch eine Wahrnehmung der Sondernutzung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden). Für die Antragsbearbeitung erfolgt die Erhebung von Verwaltungskosten nach dem anfallenden Verwaltungsaufwand auf der Grundlage der Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden. Ferner erfolgt die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den in Anspruch genommenen Straßenraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.



Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Weixdorf

Der Ortschaftsrat Weixdorf tagt am Montag, 24. April 2017, 19 Uhr, im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bericht der Bäder GmbH – Vorbereitung Badsaison 2017
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

Schönfeld-Weißig

Am Montag, 24. April 2017, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Schaffung von Parkmöglichkeiten an der Grundschule Schönfeld und an der Grundschule Weißig
- Vorstellung des Konzepts/Planung der Außengestaltung am Schloss Schönfeld
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kin-

dertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

■ Antrag der ASB-KITA Wiesenfrösche in Reitzendorf für eine Förderung des Bustransfers im Schönfelder Hochland

■ Eröffnung einer Planstelle Öffentlichkeitsarbeit aus dem Pool der Anlage 3 der Eingliederungsvereinbarung

■ Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

Blasewitz

Die Mitglieder des Ortsbeirates Blasewitz treffen sich zu ihrer nächsten

Sitzung am Mittwoch, 26. April 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

■ „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

■ Gewährung einer Zuwendung für stadtteilbezogene Vorhaben nach Fachförderrichtlinie Ortsämter

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils des öffentlichen Parkplatzes der Lindengasse nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Südwestlicher Teil des Parkplatzes der Lindengasse gegenüber der Einmündung der Walpurgisstraße, Teil des Flurstücks Nr. 1432/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

2. Beabsichtigtes Verfahren

Der unter Nummer 1. beschriebene Teil des öffentlichen Parkplatzes soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz –

SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen werden.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Parkplatzteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt

Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt

werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung im Auftrag der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Schmölln–Niederwartha (Anlage 170), 4. Planungsabschnitt“ – Planfeststellungsbeschluss

Vom 16. März 2017

I. Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 21. Februar 2017, Gz.: DD32-0522/90/1, ist der Plan für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Schmölln – Niederwartha (Anlage 170) 4. Planungsabschnitt“ gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, festgestellt worden.

II. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 4. Mai bis 18. Mai 2017 (jeweils einschließlich) in der

■ Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Plankammer, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden

■ Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Zimmer 1.10, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul
■ Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schloßallee 3a, 01468 Moritzburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III. Dem Vorhabenträger wurden Aufträge erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer.

Betroffenen Grundeigentümern und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, schriftlich erhoben werden.

Die Klage kann beim Sächsischen Obergericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustizVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2014 (SächsGVBl. S. 94, 95) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Vor dem Obergericht

müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4, 5 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte und Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind dies berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder, Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbaren Ausrichtungen und deren Mitglieder, sowie juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Zusammenschlüssen solcher Verbände stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de



Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung



REISSWOLF®
secret. service.



Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt und die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammen-

schlüsse vertreten lassen. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43 e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43 e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbe-

schluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Bekanntmachung einschließlich Planfeststellungsbeschluss sind während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar.

Dresden, 16. März 2017

Andrea Staude
Vizepräsidentin der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden (GBBerG) über

20. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Pieschen, Teilbereich Sternstraße

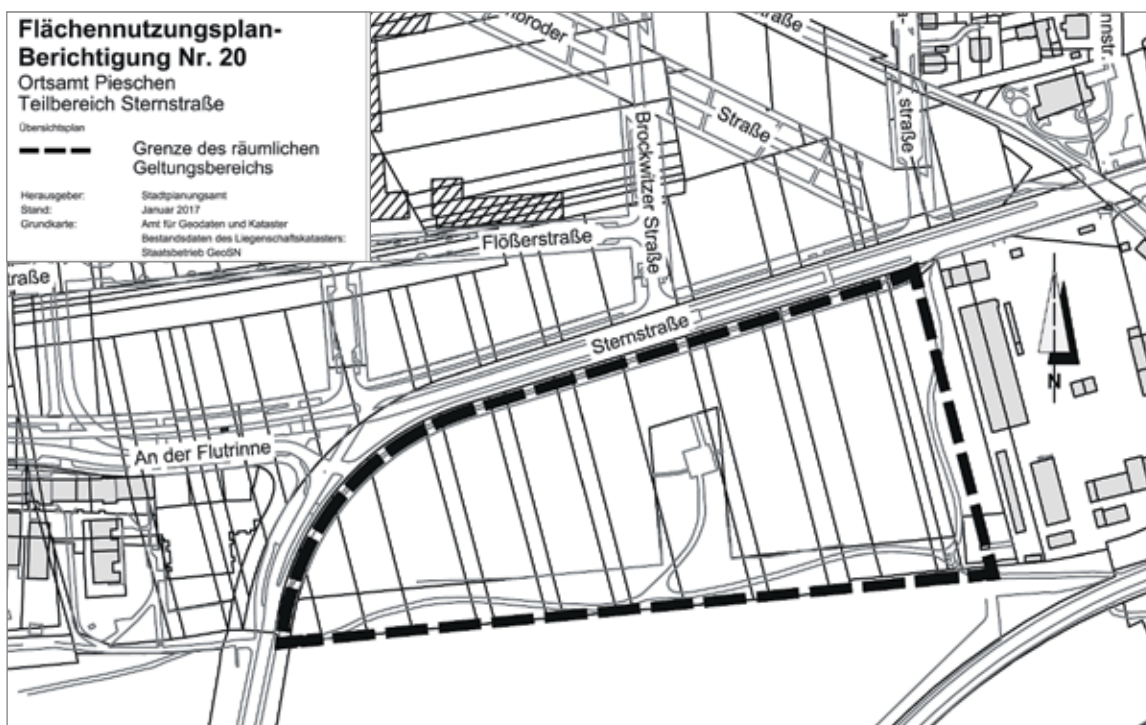
1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. 2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2

BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. 3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde. 4. Der Geltungsbereich der 20. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt. 5. Die 20. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World

Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 6. April 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden. **Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Sie!
Telefon (035 795) 38 60

Neue Tages und Mehrtagesfahrten - jetzt die besten Plätze sichern!

www.pulsnitztal-reisen.de

13.05./17.06.	Baden in Schlema oder Erzgebirgsrundfahrt mit Mittag, Kaffeetrinken ab	42 €
20.05.	Tagesausflug nach Prag inkl. Schifffahrt mit Mittagessen, Reiseleitung, Freizeit	59 €
21.05.	Gemeinsam in den Frühling – So schmeckt Sachsen mit unserem Busfahrer Rene & Patrick	63 €
23.05.	Besuch der Landesgartenschau in Apolda inkl. Eintritt	48 €
26.05.	Musical „Wonderful Town“ in der Neuen Staatsoperette in Dresden inkl. Abendessen	79 €
31.05.	Besuchen Sie „die Gärten der Welt“, IGA Berlin inkl. Eintritt u. Seilbahnfahrt	52 €

Kurz-, Städte- und Musicalreisen sowie Urlaubsträume

17.05. – 21.05.	Einmaliger Molvenosee in 864 m Höhe gelegen, herrliche Ausflüge inkl. Schifffahrt	5 Tage	469 €
22.05. – 25.05.	Harz mit Goslar und Wernigerode, inkl. Hexenführung, Harzer Schmalsspurbahn	4 Tage	369 €
25.05. – 31.05.	Nizza-Cannes-Monaco-Rapallo & Portofino, Erlebnis pur	7 Tage	689 €
01.06. – 04.06.	Kommen Sie mit zur Minikreuzfahrt Ostsee, 4 Tage-4 Länder mit Öresundbrücke	4 Tage	390 €
02.06. – 05.06.	Pfingsten – Donau in Flammen inkl. Donauschifffahrt mit Musik und Tanz	4 Tage	365 €
24.06. – 25.06.	Städtetour Berlin mit IGA Besuch inkl. große Stadtrundfahrt	2 Tage	149 €
27.06. – 30.06.	Kaiserliches Wien-Schlösser, Musik & Wein inkl. Schifffahrt auf d. Donau, Stadtrundfahrt	4 Tage	499 €
27.06. – 04.07.	Norwegen -Fjorde, Fjells und zauberhafte Küsten, schönes Stadthotel am tiefsten See Europas	8 Tage	499 €
01.07. – 02.07.	Wochenende in Hamburg mit Mögl. Musicalbesuch z.B. „Aladdin“ oder „König der Löwen“	2 Tage	149 €
02.07. – 04.07. 25.08. – 27.08.	Störtebeker Festspiele, inkl. Ausflug Fischland-Darß-Zingst	3 Tage	289 €
06.07. – 10.07.	Exklusiv Radreise durch das schöne Maintal, mit Radgüte, rustikale Winzervesper, Bierseminar	5 Tage	599 €
06.07. – 10.07.	Würzburg erleben & genießen inkl. 3 Ausflüge z.B. Schifffahrt, Altstadtführung	5 Tage	499 €
16.07. – 20.07.	Schweiz – erstmalig mit Unterkunft in Davos mit Bernina- und Glacier-Express	5 Tage	939 €
18.07. – 22.07.	Urlaub beim Bergdoktor in Ellmau, inkl. Besuch Filmschauplätze	5 Tage	525 €
12.09. – 21.09.	Rundreise Irland mit herrlichen Panoramafahrten und mit unserem Busfahrer René	10 Tage	1.355 €



Pulsnitztal-Reisen Reichenbach · Gewerbepark 1 · 01920 Haselbachtal · Telefon (035 795) 38 60 · E-Mail: reichenbach@pulsnitztal-reisen.com
Pulsnitztal-Reisen Pulsnitz · Julius Kühn-Platz 14 · 01896 Pulsnitz · Telefon (035 955) 4 55 45 · E-Mail: pulsnitz@pulsnitztal-reisen.com



Homes & Neighbourhoods

Kurze Wege zur City und in die Natur

Quartier »Zur alten Ziegelei« in Dresden-Omsewitz.
Familien fühlen sich auf Anhieb zuhause: Hier entstehen
10 Doppelhäuser mit 4 – 5 Zimmern, Terrasse,
Fußbodenheizung sowie Stellplatz.

bonava.de/alteziegelei
Kostenfreies Infotelefon 0800 670 80 80



Beratungszeiten im Infobüro:
Gompitzer Str./Ecke Freiheit, 01157 Dresden
donnerstags 17 – 18 Uhr und sonntags 10 – 12 Uhr

Beratungszeiten im Musterhaus:
Hebbelstraße 34, 01157 Dresden
sonntags von 13 – 15 Uhr


BONAVA